

Landeshauptstadt Magdeburg

3. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0912/02

Absender PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 06.02.2003
Kurztitel 1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01. 03. 2003	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit der Änderung der Anlage 1 der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 10. 05. 2001 zum 01. 03. 2003 die erste Änderungssatzung (Anlage 1). Die bisher gültige Anlage 1 der Neufassung der Satzung vom 10. 05. 2001 tritt mit Ablauf des 28. 02. 2003 außer Kraft.

Die Entgelte werden erhöht für die Betreuung:

über 5 Stunden

Kinderkrippe von 97,15 EUR/Monat auf 150 EUR/Monat

Kindergarten von 97,15 EUR/Monat auf 120 EUR/Monat

unter 5 Stunden

Kinderkrippe von 71,58 EUR/Monat auf 108 EUR/Monat

Kindergarten von 71,58 EUR/Monat auf 90 EUR/Monat.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache wird an den Oberbürgermeister zurück verwiesen mit der Beauftragung, ein Klagebegehren der Landeshauptstadt Magdeburg gegen das Land Sachsen-Anhalt zu prüfen.

Begründung:

Mit den beabsichtigten Veränderungen sowohl mittels Haushaltsbeschluss des Landes als auch das neue Kinderbetreuungsgesetz, das nun Kinderförderungsgesetz heißen soll, werden die finanziellen Spielräume der Stadt weiter eingeengt, die Refinanzierung der Personalübertragung der Horterzieherinnen aus Landes- in kommunale Hoheit weiter erschwert. Im Rahmen der vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt initiierten Aktion „Rettet die Kommunen“ sollte durch eine große Kommune die verfassungs- und grundgesetzlich zugesicherte Finanzierungspflicht bei durch Gesetzen fixierten Rahmen für kommunale Aufgaben eingefordert werden.

Die veränderte Drucksache sollte erst nach genauerer Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen, die durch das Land gegeben werden, erneut dem Stadtrat vorgelegt werden.

Mit dem Wiedereinbringen der Drucksache hat die Verwaltung auch die Belastungen darzustellen, die sich durch die Gebührenerhöhung bei den Ausgaben für die Sozialhilfe ergeben.

Die Wirkungen auf Kinder, die aus dem Spiel oder der Beschäftigung gerissen nach der Frist von Stunden die Einrichtung verlassen müssen oder die Einrichtung gar nicht mehr besuchen dürfen, weil ihre Eltern das „Kainsmal“ der Arbeitslosigkeit tragen, sind durch die Kinderbeauftragte zu beschreiben.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender